Vereinbarung

Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung über die Erbringung von Leistungen der Nachsorge nach Frauenhausaufenthalt

zwischen dem

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg

im Folgenden RSK genannt,

und dem

Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.

als Träger der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt Roncallistraße 62b 53840 Troisdorf

im Folgenden Nachsorge genannt

Inhalt

Präambel		3
§ 1 Vereinbarungsgegenstand		3
§ 2 Leistungsberechtigte		3
§ 3 Ziele der Hilfen		4
§ 4 Inhalt und Umfang der Leistungen		4
§ 5 Verfahren		6
§ 6 Qualität der Leistung		6
§ 7 Leistungsvergütung		
§ 8 Rückforderungen		7
§ 9 Dokumentationspflichten	***	7
§ 10 Datenschutz		8
§ 11 Rechtswirksamkeit		
§ 12 Inkrafttreten, Vereinbarungszeitraum und Kündigung		8
§ 13 Änderungen	¥	8

<u>Anlagen</u>

Anlage 1 Konzept

Anlage 2 Einzelfalldokumentation

Anlage 3 Halbjahresbericht

Leistungsvereinbarung

Präambel

Sowohl der Verein als auch der RSK betreiben jeweils ein Frauen- und Kinderschutzhaus (nachfolgend Frauenhaus genannt).

Im Laufe der Zeit stellte sich heraus, dass die von den Frauenhäusern angebotene kurzzeitige Nachbetreuung, die im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten erbracht werden konnte, nicht in jedem Fall ausreicht, um die notwendige Selbständigkeit bei der Bewältigung des Alltages zu erreichen. Nach Auszug der Bewohnerinnen und ihrer Kinder fehlte ein ausdifferenziertes Hilfeangebot für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen und ihre Kinder zur Stabilisierung und Verselbstständigung im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt. Die besondere Lebenssituation der Betroffenen macht es erforderlich, in einer zweiten Stufe der Hilfe zur Verstetigung des Erreichten beizutragen.

Dieses Ziel soll durch das Angebot der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt (Nachsorge) erreicht werden. Der RSK finanziert das Angebot im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Grundlage politischer Beschlüsse als freiwillige Leistung.

Damit Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt von der getroffenen Vereinbarung profitieren können, verpflichtet sich die Nachsorge, die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten umzusetzen.

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Die Leistungen bestehen in der zeitlich befristeten Nachbetreuung nach dem Frauenhausaufenthalt.

Die Leistung wird sowohl für Frauen als auch für Kinder und Jugendliche individuell und bedarfsabhängig erbracht.

Die Nachsorge erfolgt sowohl als aufsuchende Hilfe als auch im Rahmen einer Komm-Struktur.

§ 2 Leistungsberechtigte

Leistungsberechtigt für die Angebote sind die Bewohnerinnen der Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis, sowie deren Kinder, sofern deren neue Wohnung sich im Rhein-Sieg-Kreis oder der Stadt Bonn befindet. Hierzu gehören ausdrücklich auch Frauen und Kinder mit Behinderungen, Transgender etc.. Näheres dazu regelt das Konzept, das als Anlage 1 Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Sollte eine Leistungsberechtigte ihren Wohnsitz in einer anderen Wohnform nehmen (z.B. Flüchtlingseinrichtung, Notunterkunft u.ä.), ist für die Übernahme der

Betreffenden in die Betreuung eine vorherige Abstimmung mit dem RSK erforderlich.

§ 3 Ziele der Hilfen

(1) Frauen:

Das Ziel der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt besteht darin, die Frauen bei ihrem Übergang in eine autonome und gewaltfreie Lebensführung zu begleiten und zu unterstützen. Die während des Frauenhausaufenthaltes erreichte Stabilisierung und die erlernten Strategien werden auf die neue Lebenssituation übertragen. Zentrales Ziel ist die Vermittlung der Frauen in geeignete Anschlusssysteme, die eine bedarfsgerechte, weitergehende Unterstützung anbieten.

(2) Kinder und Jugendliche:

Ziel der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist es, deren Persönlichkeit und Selbstwertgefühl zu stärken und sie zu unterstützen, sich in das soziale Netz am neuen Wohnort zu integrieren. Die während des Frauenhausaufenthaltes erreichte Stabilisierung und die Unterstützung bei der Verarbeitung erlebter Gewalterfahrungen soll dazu beitragen, dass sie im Erwachsenenalter nicht selbst zu Opfer oder Täter werden.

§ 4 Inhalt und Umfang der Leistungen

(1) Angebote für Frauen

Die Begleitung umfasst je nach Bedarf

- a. aufsuchende Angebote
- b. Angebote im Beratungsbüro
- c. Gruppenangebote für alle Klientinnen der Nachsorge

Die Mitarbeiterinnen der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt stellen sicher, dass alle Bewohnerinnen der Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis das Angebot der Nachsorge kennen.

Intensität und zeitliche Dauer der zu erbringenden Leistungen für die aufgenommenen Frauen sind einzelfallbezogen und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf.

Die Leistungen umfassen Folgendes:

- Überblick über die Bedarfe der Klientin gewinnen, ggfs. Vertrauensverhältnis aufbauen
- Beratungsvertrag erläutern und abschließen
- Hilfeplangespräch (Kurz- und Langzeitziele entwickeln, Fortschreibung STUPP/ Perspektivplan)

- Erläuterung und Vermittlung der Teile des Hilfesystems, die für die Frau relevant sind (z.B. Sozial- und Migrationsberatung)
- Vereinbarung regelmäßiger Beratungstermine
- Ggfs. Selbständigkeitstraining
- Psychosoziale Beratung zu auftauchenden Problemen und Krisenintervention z.B. bei Umgangsrecht, persönlichen Problemen, Problemen mit den Kindern, finanziellen Problemen oder Schwierigkeiten mit Behörden
- Begleitungen zu Gerichtsterminen
- Abschlussgespräch

(2) Angebote für Kinder und Jugendliche Die Begleitung umfasst je nach Bedarf:

- a. aufsuchende Angebote,
- b. Angebote im Beratungsbüro
- c. Gruppenangebote für die Kinder und Jugendliche die an die Nachsorge angegliedert sind oder werden

Intensität und zeitliche Dauer der zu erbringenden Leistungen für die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sind einzelfallbezogen und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf.

Die Leistungen umfassen:

- Überblick über die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen gewinnen, ggf. Vertrauensverhältnis aufbauen
- Vereinbarung regelmäßiger Termine
- Vermittlung in andere Hilfesysteme und Freizeitangebote im neuem Sozialraum
- Krisenintervention
- Bearbeitung allgemeiner Themen und persönlicher Probleme
- Regelmäßige Treffen mit allen Kindern und Jugendlichen, die an die Nachsorge angebunden sind
- Abschlussgespräch

(3) Umfang der Leistungen

Das Leistungsangebot besteht für 20 Frauen und 28 Kinder und Jugendliche pro Jahr.-Die Verteilung der Betreuungskapazitäten für die Leistungen erfolgt unter Beachtung der Parität (Klientinnen aus dem Frauen- und Kinderschutzhaus Troisdorf sowie aus dem Frauen- und Kinderschutzhaus St. Augustin). Abweichungen, die sich aus unterschiedlichen Auszugsquoten aus den Frauenhäusern ergeben, können zu Verschiebungen bei der Parität führen. Solche Sachverhalte sind im Rahmen der jährlichen Reflexionsgespräche (vgl. § 6 Absatz 3) zu erläutern. Die Abweichungen sollen sich im 2- jährigen Mittel ausgleichen.

§ 5 Verfahren

- (1) Die Aufnahme in das Angebot erfolgt auf Anfrage der jeweiligen Frau bzw. durch Vermittlung der Bezugsbegleiterin des Frauenhauses.
- (2) Über die Aufnahme entscheiden die Mitarbeiterinnen der Nachsorge unter Beachtung der Parität und Priorität.
- (3) Die Betreuung beginnt mit dem Übergabegespräch zwischen Bezugsbetreuerin und Nachsorge sobald ein Auszug der Frau absehbar ist.
- (4) Die Leistung endet in der Regel nach 6 Monaten. Eine vorzeitige Beendigung ist nach Erreichen der vereinbarten Ziele oder bei fehlender Mitwirkung der Frau möglich. Die Entscheidung über eine vorzeitige Beendigung trifft die zuständige Nachsorgemitarbeiterin.

§ 6 Qualität der Leistung

(1) Personalausstattung

Der Verein setzt dauerhaft 1,75 Vollzeitäquivalente mit folgenden Qualifikationen ein:

- 1 VzÄ staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen bzw. vergleichbare Qualifikationen (39,5 Std./Woche)
- 0,75 VzÄ staatlich anerkannte Erzieherinnen (30 Std./Woche)

Dem RSK sind die Qualifikationsnachweise der Mitarbeiterinnen vorzulegen. Mitarbeiterinnenwechsel sind dem RSK schriftlich und mit entsprechenden Qualifikationsnachweisen anzuzeigen. Dies gilt auch, wenn Stellen länger als 6 Wochen nicht besetzt sind (z.B. Erkrankung, Mutterschutz etc.).

(2) Qualitätssicherung

Um ein den beschriebenen Erfordernissen entsprechendes Angebot zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt:

- Es liegt eine Konzeption für das Angebot der Nachsorge vor (Anlage 1).
- Übergabe- und Fallbesprechungen innerhalb des Nachsorgeteams und mit den Bezugsbetreuerinnen der abgebenden Frauenhäuser finden regelmäßig und verbindlich statt. Dies dient der Qualitätssicherung im Einzelfall.
- (3) Im letzten Quartal eines jeden Kalenderjahres findet ein Reflexionsgespräch zwischen den Vertragspartnern statt, in dem die Qualität der Zusammenarbeit und Fragen der Parität erörtert werden und ein Ausblick auf das neue Jahr erfolgt. Der Rhein-Sieg-Kreis lädt dazu ein und fertigt ein Ergebnisprotokoll.

Vergütungsvereinbarung

§ 7 Leistungsvergütung

Zur Finanzierung der in § 4 genannten Leistungen zahlt der RSK dem Verein Personalkostenzuschüsse in Höhe von bis zu

- a) 42.000 € p.a. für 0,75 VZÄ Erzieherin sowie
- b) 73.625 € p.a. die 1 VZÄ Sozialpädagogin.

Die Personalkosten werden in tatsächlicher Höhe bis zu den vorgenannten Höchstgrenzen übernommen.

Die Zahlungen erfolgen vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.08. und 15.12 in Höhe von jeweils 28.906,25 € auf das Konto des Vereins.

§ 8 Rückforderungen

- (1) Sofern sich nach Prüfung des Verwendungsnachweises nach § 9 Abs. 3 eine Überzahlung zugunsten des Vereins ergibt (z.B. durch unbesetzte Stellen o.ä.), ist der überzahlte Betrag an den RSK zurückzuerstatten.
- (2) Sofern die Leistung nicht oder nicht vollständig entsprechend den Regelungen des § 4 erbracht wird, ist der RSK berechtigt, einen dem nicht erbrachten Teil entsprechenden Anteil des Personalkostenzuschusses zurückzufordern.
- (3) Der Nachsorge ist vor der Rückforderung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Prüfungsvereinbarung

§ 9 Dokumentationspflichten

(1) Einzelfalldokumentation

Für jede Person, die Leistungen gem. § 4 erhält, führt der Verein eine Einzelfalldokumentation gem. der Vordrucke nach Anlage 2.

(2) Halbjahresbericht

Der Verein erstellt pro Kalenderjahr jeweils zum 30.06. und zum 31.12 einen Halbjahresbericht entsprechend der Anlage 3 und legt diesen dem RSK bis spätestens 01.09. bzw. 01.02. vor.

(3) Verwendungsnachweis

Zusammen mit dem Halbjahresbericht für das 2. Halbjahr legt der Verein dem Rhein-Sieg-Kreis folgende Unterlagen vor:

- Aufstellung aller Mitarbeiterinnen incl. Qualifikationen und Beschäftigungsumfang
- Nachweis der tatsächlich entstandenen Personalkosten (Arbeitgeberbrutto)

Schlussbestimmungen

§ 10 Datenschutz

Der Verein garantiert, dass der Datenschutz in der Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes vom 25.05.2018 und unter Berücksichtigung der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU 2016/679) gewährleistet wird. Daten dürfen nur zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden, zu dem sie erhoben worden sind. Eine Übermittlung von Daten an Dritte ist nur dann zulässig, wenn derjenige, der die Daten anvertraut hat, einwilligt oder wenn eine der in § 203 Abs. 1 oder 3 Strafgesetzbuch genannte Person dazu befugt ist.

§ 11 Rechtswirksamkeit

Soweit einzelne Regelungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sind oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

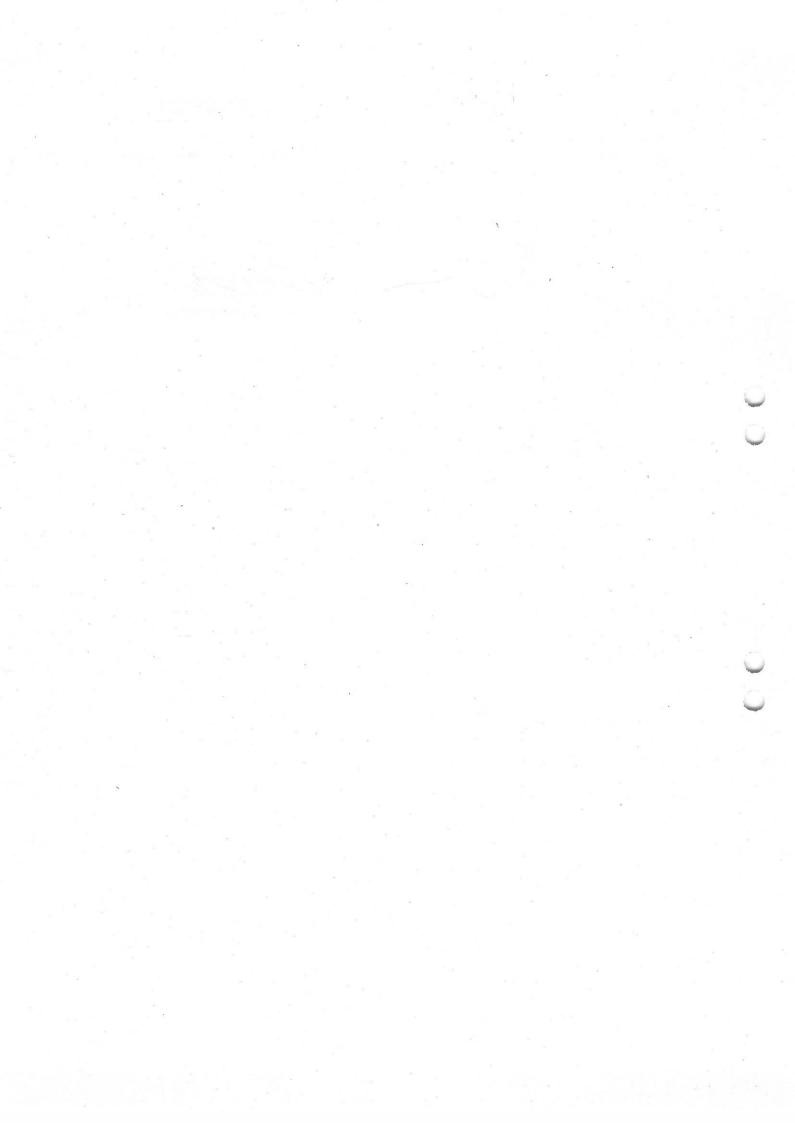
§ 12 Inkrafttreten, Vereinbarungszeitraum und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2024.
- (2) Die Vereinbarung kann von jedem Vereinbarungspartner ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 13 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Unterschrift aller Vereinbarungspartner.

Sankt Augustin, den 22/08/27	Troisdorf, den <u>30/08/23</u>
Für den Rhein-Sieg-Kreis	Für den Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.
a Callel	A Sandell
Schuster (Landrat)	1. Vertreterin des Vorstandes
i.A	A. P. S
Grünhage (Leiter Kreissozialamt)	2. Vertreterin des Vorstandes



Anlage 1

Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.

Konzeption



gefördert durch den





Inhalt

1. Vorwort		1
2. Haltung und Grundgedanke	23	_
2. Haltung und Grundgedanke		2
3. Ambulante Begleitung nach dem Frauenhaussuferstraft / Nachsorge für die Fra	auen*	3
3.1 Alleinstellungsmerkmal und Nachhaltigkeit		3
3.2 Zielgruppe		3
3.3 Ziele		3
3.4 Beratungs- und Hilfsangebote		4
4. Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt / Nachsorge für die Kir	nder und	
Jugendlichen	,	5
4.1 Alleinstellungsmerkmal und Nachhaltigkeit		5
4.2. Zielgruppe		5
4.3. Ziele		
		5
4.4. Beratungs- und Hilfsangebote		
4.4. Beratungs- und Hilfsangebote		
		6
4.4. Beratungs- und Hilfsangebote 5. Struktur der Beratung		6
		6

Frauen*: Wir nutzen die gendersensiblen Schreibung, um in Personenbezeichnungen neben weiblichen auch nichtbinäre, Inter- und Trans-Personen sichtbar zu machen und einzubeziehen.



1. Vorwort

Der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. ist Träger des Frauen- und Kinderschutzhauses in Troisdorf und der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt.

Ziel des Trägervereins ist es, Frauen* und ihre Kinder vor weiteren gewalttätigen Übergriffen im häuslichen Kontext zu schützen, sowie sie zu einem eigenständigen Leben zu ermutigen.

Über diese Unterstützung im konkreten Einzelfall hinaus ist die Thematisierung bzw. Enttabuisierung von Gewalt gegen Frauen* ein weiteres Ziel des Vereins.

Das Angebot der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt (im Weiteren Nachsorge genannt) richtet sich paritätisch an die ehemaligen Bewohnerinnen* und deren Kinder der Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis.

Durch die jahrzehntelange Erfahrung in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen* und Kindern wurde der ungedeckte Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Frauen* nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus deutlich.

Es zeigte sich, dass eine weitere Begleitung in vielen Fällen dringend erforderlich ist, da einige Frauen* große Probleme haben, nach dem Auszug und in dem neuen Umfeld Sicherheit und Orientierung zu finden. Hinzu kommt, dass keine andere ambulante Begleitung im Rhein-Sieg-Kreis angeboten wird, die sich auf die Problematik bei und nach häuslicher Gewalt spezialisiert hat.

Die Nachsorge ist seit 2019 ein Angebot von Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V., welches diese Versorgungslücke abdeckt.

Ab 2023 wird eine Erzieherin das Angebot für Kinder und Jugendliche erweitern. Ermöglicht wird das Angebot durch den Rhein-Sieg-Kreis, der die Personalkosten im Rahmen einer freiwiligen Förderung übernimmt. Statistiken (aus dem Handbuch "Kinder und häusliche Gewalt", Babara Kavemann und Ulrike Kreyssig, Springer Verlag, 2013) zeigen, dass Mädchen* die häusliche Gewalt erlebt haben, im Erwachsenenalter häufig selbst in Gewaltbeziehungen geraten, Jungen* hingegen oft selbst zu Tätern werden. Hier gilt es, den



Kindern einen möglichst stabilen Start ins Leben zu ermöglichen. Durch die präventive Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen entsteht ein Handlungsspielraum. Die Kinder und Jugendlichen können Formen von Gewalt erkennen und sich Hilfe holen. Es ermächtigt sie, ihre Situation wahrzunehmen und zu kommunizieren. Außerdem können ggf. Kosten gespart werden, die für spätere Kriseninterventionen notwendig wären.

2. Haltung und Grundgedanke

Jede Frau* ist wertvoll, hat Ressourcen und Potentiale.

Jedes Kind und jede/r Jugendliche* ist wertvoll, hat Ressourcen und Potenziale.

Um diese zu nutzen regen wir die Selbstwirksamkeit der Frauen* und ihrer Kinder nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe an. Selbstwirksamkeit ist für uns die Voraussetzung eines nachhaltigen Arbeitens. Einflüsse von Umwelt und Umfeld können sowohl positiv als auch negativ auf Entwicklungsmöglichkeiten einwirken.

Mit einem systemischen Blick auf den Kontext der Lebenssituation der Frau* und ihrer Kinder können vorhandene Ressourcen erkannt und aktiviert werden. Das systemische Arbeiten beinhaltet Parteilichkeit, da wo sie notwendig ist – nicht zwingend und nicht vorausgesetzt.

Der Prozess selbst bleibt transparent, nachvollziehbar und selbstverantwortet durch die Frau*. Wir unterstützen durch eine wertschätzende Haltung, Verlässlichkeit, Empowerment und ein stets weiterqualifiziertes Fachwissen.

"Gewaltfrei und selbstbestimmt leben lernen" beschreibt wohl am treffendsten das Ziel der ambulanten Begleitung als ein umfassendes Klientinnen*-zentriertes Hilfsangebot. Die Sozialarbeiterinnen* und die Erzieherin* arbeiten mit den Frauen* und ihren Kindern an der Gestaltung ihres neuen Lebensabschnitts.



3. Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt / Nachsorge für die Frauen*

3.1 Alleinstellungsmerkmal und Nachhaltigkeit

Die Erfahrungen seit Gründung der Nachsorge haben gezeigt, dass diese Stelle eine Lücke im Hilfesystem für Frauen* mit Gewalterfahrung im Rhein-Sieg-Kreis schließt.

Denn eine Spezialisierung im Bereich der häuslichen Gewalt ist erforderlich, um die Frauen* mit ihren Bedarfen und Schwierigkeiten passgenau zu unterstützen.

Die Sozialpädagogin*, die die Frau* in der Nachsorge begleitet, übernimmt eine Art Lotsenfunktion. Sie begleitet die Frau* in der Regel bis zu 6 Monate. In dieser Zeit werden die Klientinnen* darin unterstützt, sich selbstständig an Hilfesysteme zu wenden und sie sollen Struktur und Angebote ausreichend kennengelernt haben, sodass die Nachsorge obsolet wird.

3.2 Zielgruppe

Das Angebot der ambulanten Begleitung richtet sich an Frauen* mit und ohne Kinder, die aus einem der Frauenhäuser des Rhein-Sieg-Kreises auszieht. Ihr neuer Wohnort muss sich im Regelfall im Rhein-Sieg-Kreis oder Bonn befinden. Der Beginn in einen neuen Lebensabschnitt in Selbstverantwortung kann ab diesem Zeitpunkt durch die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt unterstützt werden.

3.3 Ziele

Im Vordergrund steht, eine Destabilisierung durch den Umzug in die eigene Wohnung, oder in eine neue Wohnform (Einzug in eine Flüchtlingsunterkunft oder anderweitige Unterbringung) abzuwenden. Dieser neue Lebensabschnitt kann mit großer Unsicherheit und Sorge verbunden sein, ohne Sicherheitskonzept des Frauenhauses, ohne solidarische Mitbewohnerinnen*, ohne Fachpersonal vor Ort und ohne vorgegebene Strukturen, die im geschützten Frauenhaus vorhanden waren. Für viele Frauen* ist der Schritt des Auszuges aus dem Frauenhaus mit großen Ängsten und Stressfaktoren verbunden. Daher werden Hilfen nach dem Auszug angeboten bzw. die Klientinnen* zu den benötigten Beratungsangeboten weitervermittelt.



Die Stabilisierung und das Anwenden der erlernten Selbstwirksamkeit der ehemaligen Bewohnerinnen* und ihrer Kinder, sollen nach dem Auszug weiterentwickelt und gefördert werden. Es werden Impulse gesetzt, um die eigene Identität wieder zu finden bzw. diese weiter zu entwickeln.

Ein weiteres Ziel mit einem hohen Stellenwert bildet die Netzwerkarbeit und die Vermittlung an andere Institutionen. Dadurch kann sich die Frau* in ihrem neuen Umfeld partizipieren und integrieren.

3.4 Beratungs- und Hilfsangebote

Die Hilfen werden konkret und individuell an die Frauen* und Kinder angepasst. Sie werden beispielsweise zunächst ganz praxisnah bei Behördengängen, bei der Arbeitssuche oder bei der Klärung der finanziellen Lage unterstützt. Außerdem vermitteln wir die Klientinnen* in die benötigten Hilfesysteme (wie Beratungsstellen, Jugendämter, Sprachkurse etc.) und beraten innerhalb der aktuellen Trennungssituation. Ein wichtiger Aspekt ist die weitere Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, sowie die Erarbeitung von neuen Lebensperspektiven. Dadurch soll die Unabhängigkeit der Frauen* gefördert werden, damit ein eigener Weg ohne Abhängigkeiten (bspw. vom gewalttätigen Ex-Partner/in*) gegangen werden kann.

Konkrete Unterstützungsinhalte können sein:

- Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Netzwerks (Kontakte zu ehemaligen Bewohnerinnen* fördern, Nachbarn, Jugendzentren etc.)
- Klärung und Weitervermittlung an geeignete Hilfesysteme
- Unterstützung bei Ämterangelegenheiten
- Begleitung bei noch nicht abgeschlossenen Gerichtsverfahren (im Einzelfall ggf. über die Dauer von 6 Monaten hinaus)
- Unterstützung bei Klärung der finanziellen Lebenssituation
- Motivation und Stärkung in der neuen Lebenssituation
- Ansprechpartnerin sein; in aktuellen Krisensituationen mit ggf. Durchführung von Interventionen
- Unterstützung des Integrationsprozesses von Migrantinnen*
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und der Eingewöhnung ins Arbeitsleben



4. Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt / Nachsorge für die Kinder und Jugendlichen

4.1 Alleinstellungsmerkmal und Nachhaltigkeit

Durch eine Erzieherin*stelle in der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt kann eine nach dem Auszug entstehende Lücke im Leben der Kinder und Jugendlichen geschlossen werden. Denn eine Spezialisierung im Bereich der häuslichen Gewalt ist erforderlich um die Kinder und Jugendlichen mit ihren Bedarfen und Schwierigkeiten passgenau zu unterstützen.

Die Erzieherin* schließt mit ihrer Arbeit eine Lücke im Hilfesystem. Sie übernimmt eine Art Lotsenfunktion für die Familie. Sie unterstützt die Familie dabei passgenaue Hilfen für die Kinder und Jugendlichen zu installieren.

4.2. Zielgruppe

Das Angebot der Nachsorge für die Kinder und Jugendlichen richtet sich an die Kinder und Jugendlichen im Alter von 3-18 Jahren, die mit ihrer Mutter* aus einem der Frauenhäuser des Rhein-Sieg-Kreises ausziehen und in der Nachsorge aufgenommen werden.

4.3. Ziele

Kinder und Jugendliche, die im Frauen- und Kinderschutzhaus gelebt haben, haben eine andere Lebensrealität als die meisten anderen in ihrem Alter. Ihr Leben war geprägt von Gewalt, Verlust, Überforderung, häufig einhergehend mit dem Übernehmen von sehr viel Verantwortung oder gar Schuldgefühlen. Viele Kinder und Jugendliche erleben mit dem Umzug eine neue Verunsicherung, bis sich die Lebenslage festigt. Im neuen Umfeld fühlen sie sich häufig alleine und haben keine Person, mit der sie offen sprechen können. Häusliche Gewalt ist in den meisten Kreisen weiterhin ein Tabu, die Hemmschwelle, sich zu öffnen, ist sehr hoch.

Durch die Arbeit der Erzieherin* sollen die Kinder und Jugendlichen einen Raum bekommen, indem auf ihre Bedürfnisse in der neuen Lebenssituation geschaut wird und sie unterstützt werden, einen erneuten Wechsel von Umfeld, Schule, Kita etc. zu meistern.



Es soll eine individuelle, zielgenaue Unterstützung für die Kinder ermöglicht werden und auch sie sollen, je nach Bedarf und altersentsprechend befähigt werden, Angebote im Sozialraum zu kennen und selbstständig anzunehmen. Gleichzeitig gilt es die Mutter*- Kind – Beziehung in den Blick zu nehmen und Konfliktlösungsstrategien auszubauen.

Die erreichte Stabilisierung und die Unterstützung bei der Verarbeitung erlebter Gewalterfahrungen kann dazu beitragen, dass sie im Erwachsenenalter nicht selbst zu Opfern oder Tätern werden.

4.4. Beratungs- und Hilfsangebote

Es gibt für Kinder und Jugendliche bereits eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Kreis. Jedoch sind diese häufig auf einen bestimmten Bereich spezialisiert und bieten nur in Ausnahmefällen Begleitungen an.

Für viele der Klientinnen* ist es schwer, das Hilfsangebot für Kinder im Rhein-Sieg-Kreis zu erfassen. Kommen dann noch fehlende Sprach-, Mobilitäts- oder Systemkenntnisse dazu, ist es für die Mütter* schwer, selbstständig die passenden Hilfen für ihre Kinder zu suchen und diese auch anzunehmen. Hinzu kommt, dass die einzelnen unterstützenden Angebote nicht miteinander koordiniert arbeiten und es so zu Missverständnissen oder zu Lücken bei der Hilfegewährung kommen kann.

Die Erzieherin, die mit den Müttern*, Kindern und Jugendlichen in der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt arbeitet, bleibt bis zu einem halben Jahr in der Fallkoordination. Sie kann je nach Bedarf aufsuchend arbeiten, die Familien zu Hause besuchen und die Kinder für Ausflüge abholen, sodass die Angebote gerne angenommen werden und nicht mit weiteren Hürden verbunden sind.

Zu Beginn der Begleitung sollte ein gemeinsames Gespräch mit der Mutter*, der Erzieherin* des Frauenhauses und der Erzieherin der Nachsorge stattfinden um festzustellen, welche Bedarfe und Ressourcen vorhanden sind und um Ziele zu vereinbaren.

In der Übergangszeit in denen die Familien noch im Frauenhaus leben, aber bereits ein Auszugstermin feststeht, finden Termine statt, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit des Vertrauensaufbaus zu der Erzieherin* zu geben.

Durch die Kombination von verschiedenen Angeboten entsteht nachhaltige Integration in den neuen Sozialraum.



Des Weiteren werden Gruppentreffen mit allen Kindern und Jugendlichen der Nachsorge stattfinden, die dazu beitragen, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, dass sie nicht alleine sind und ein Austausch stattfindet. Die Erzieherin* kann durch pädagogische Gruppenangebote sowohl präventiv mit ihnen arbeiten, als auch Hilfestellung zur Verarbeitung des Erlebten geben. Zudem kann sich das Kind oder der Jugendliche, in einer akuten Krise oder Überforderungssituation direkt an die Erzieherin* wenden.

Konkrete Unterstützungsinhalte können sein:

- Kennenlernen der Angebote im neuen Sozialraum (Jugendzentren, Sportvereine etc.)
- Unterstützung und Begleitung der Kinder bei noch nicht abgeschlossenen
 Gerichtsverfahren
- Gespräche über anstehende oder stattfindende Umgangstermine mit dem Vater
- Motivation und Stärkung in der neuen Lebenssituation
- Ansprechpartnerin in aktuellen Krisensituationen mit Durchführung von Interventionen
- Freizeitpädagogische Angebote für die Kinder und Jugendlichen
- Einzel- und Gruppenangebote für die Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung der Mutter* bei Kita-, Schul- und Vereinsanmeldung
- Hilfestellung der Mutter* bei Erziehungsfragen oder in Fragen von Schule oder Freizeitgestaltung

5. Struktur der Beratung

Der Ablauf der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt beginnt mit einem Übergabegespräch im Frauenhaus zwischen der Klientin*, der betreuenden Sozialpädagogin* und der Mitarbeiterin* der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt. Dieses findet statt, wenn die Klientin eine eigene Wohnung (sollte die Klientin in einer anderen Wohnform wie z.B. Flüchtlingseinrichtung, Notunterkunft u.ä. unterkommen, ist für die Übernahme in die Betreuung eine vorherige Abstimmung mit dem RSK erforderlich) im Rhein-Sieg-Kreis oder der Stadt Bonn gefunden hat, einen Bedarf an weiter Begleitung kommuniziert die und ambulante Begleitung Frauenhausaufenthalt noch über freie Kapazitäten verfügt. In der Regel dauert es ca. drei bis



vier Wochen zwischen Mietvertragsunterzeichnung und Auszug. In dieser Übergangsphase werden die Klientinnen* bereits durch Beratungstermine mit den Sozialpädagogin* der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt begleitet. Der frühzeitige Beginn der Begleitung, der bereits noch während des Aufenthaltes im Frauenhaus startet, soll primär für den Vertrauensaufbau zwischen Klientin und Sozialpädagogin genutzt werden.

Für die ersten Wochen nach dem Auszug werden bis zu zwei Termine für Hausbesuche angesetzt, sowie Termine für die Begleitung zu Behörden. Danach erfolgen die Beratungstermine zunächst in höherer Intensität, meist einmal wöchentlich, in unseren Büroräumen oder teilweise auch in einem uns zur Verfügung gestellten Beratungsraum im Frauenhaus St.Augustin. Ab dem dritten Monat werden die Beratungstermine langsam weniger, ca. alle zwei Wochen. Zum Ende hin erfolgen ausschleichende bedarfsorientierte Termine zur Beratung. Die Dauer der ambulanten Begleitung ist auf 6 Monate beschränkt. Ist nach diesem Zeitraum immer noch eine Begleitung und Beratung der Klientin* von Nöten, kann dieser in Einzelfällen und nach besonderer Prüfung der Mitarbeiterinnen* verlängert werden.

Einmal im Quartal findet ein großes Treffen statt, zu dem alle ehemaligen und aktuellen Klientinnen* eingeladen werden. An dem Treffen nehmen zudem auch alle Mitarbeiterinnen* teil. Durch die Erzieherin* mit Unterstützung eines Erlebnispädagogen* wird ein Kinderprogramm organisiert. Die Treffen sollen primär den Frauen* und Kindern die Möglichkeit bieten, sich untereinander auszutauschen und von den Erfahrungen der Anderen zu profitieren. Dadurch entstehen Solidarität und Freundschaften unter den Frauen* und Kindern.

Diese Abläufe sind standardisiert, können aber bei Bedarf individuell auf die Bedürfnisse der Klientin* angepasst werden.

6. Vernetzung, Kooperationen, Qualitätssicherung

Die Arbeit für und mit von gewaltbetroffenen Frauen* und Kindern ist sehr komplex. Ein Zusammenwirken aller beteiligten öffentlichen Stellen und sozialen Institutionen sehen wir



als Voraussetzung. Es braucht Viele für das große Ganze. Für die Verbesserung der Situation von gewaltbetroffenen Frauen* und Kindern und die niederschwellige Bereitstellung von notwendigen Hilfen.

Die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt ist deshalb Teil des "Runden Tisch gegen häusliche Gewalt" des Rhein-Sieg-Kreises.

Zudem finden in regelmäßigen Abständen Kooperationsgespräche mit den Institutionen statt, mit denen wir bezüglich unserer Klientinnen* eng zusammenarbeiten.

Dem Team der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt gehören aktuell 2 Teilzeitkräfte auf 1 Vollzeitstelle und ab ca. Mitte 2023 1 Teilzeitstelle (0,75) als Erzieherin* an.

Es finden regelmäßig Fall- und Teamsupervisionen mit einer externen Supervisorin* statt. Die Mitarbeiterinnen* nehmen an vielfältigen Fortbildungen und regelmäßigen Arbeitskreisen teil. Darüber hinaus zeichnet sich das Team durch die hohe Bereitschaft der dienstlichen und privat finanzierten Weiterbildungen aus. Davon profitiert die Qualität der gesamten Arbeit. Um die Qualität der Arbeit zu sichern und zu erhöhen, sind alle Kolleginnen* angehalten an fachbezogenen Fortbildungen, Tagungen und Seminaren teilzunehmen.



Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.

Postfach 1221

53822 Troisdorf

Fon: 02241-3226364

nachsorge@frauenhelfenfrauenev.de

Spendenkonto:

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE 03 37050299 0027003607

BIC: COKS DE 33XXX

anlage 2

Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt / Erfassung und Dokumentation Frau

Name			Vorname		
. *	N 12	2 ° 12 '2		ee	N _a
betreut von			bis		
Llaukumftafua	uanhaua (hitta	anknousen)			
	uenhaus (bitte				
	les Rhein-Sieg- Kinderschutzha				
riaueii- uiiu r	Miluerschutzha	ius Troisuori			
Wohnort nac	h Auszug aus	dem Frauenhaus	s (bitte ankre	uzen)	
Alfter		Meckenheim		Siegburg	
ь d Honnef		Much		Swisttal	
		Neunkirchen-			
Bornheim		Seelscheid		Troisdorf	
Eitorf		Niederkassel		Wachtberg	
Hennef		Rheinbach		Windeck	
Königswinter		Ruppichteroth			
Lohmar		Sankt Augustin		Bonn	
		ne vermittelt (bi		n):	
	ozialpädagogis	che Familienhilfe	9		
Jobcenter					
alberatur					
Migrationsbe	ratung				
Sr Z					
Frauenzentru					
sonstige, und	zwar				
				nonizo accionen suesen sue parami	
Hierbei trate	n folgende Pro	ppieme aut:			

	97-1	construction of a second construction of the second	
Nach Ende	e der Betreuur	g erforderlich gewordene Hilfen	
Kriseninte			
Datum	Dauer	Grund	
			iak y i i aku i taliga aka
-			
	it da (nasisasaran manggalan nasarg d		
Prozessbe			
Datum	Dauer	Gericht	
W			
enter a la company de la c		Betreuung am	
	te ankreuzen)		
	Mitwirkung de		
Umzug (au	ıßerhalb des Z	uständigkeitsbereiches)	
neue Parti	nerschaft		
sonstige G	ründe		



Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt/Erfassung und Dokumentation Kind

Name		Vornam	ie.	
betreut von		bis		
Herkunftsfrauenhaus	(hitte ankreuzen)			
Frauenhaus des Rheir			p	
Frauen- und Kindersc	a maximum g			
			· ·	
	ig aus dem Frauenhaus	(bitte a	nkreuzen)	
Alfter	Meckenheim		Siegburg	
Bad Honnef	Much		Swisttal	
	Neunkirchen-			
Bornheim	Seelscheid		Troisdorf	
Eitorf	Niederkassel		Wachtberg	
Hennef	Rheinbach		Windeck	
Königswinter	Ruppichteroth			
Lohmar	Sankt Augustin		Bonn	

Vermittlung von/ in	(bitte ankreuzen) :			
Sportverein				
Musikschule				
Jugendtreff	1 0 0 2 1			
	abe (Feuerwehr, Chor, F	Pfadfinde	er etc)	
Kindergarten/Kindert	agespflege	63		
Schule				
Sonstiges (bitte ausfü	hren):			
			8 × 3	
		277 2		
Hierbei traten folgen	de Probleme auf:			
	e : 8			
				- 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

Miseillifei	vention	
Datum	Dauer	Grund
0.5		
	8	The second of th
	2 4	
Prozessbeg	leitung	
Datum	Dauer	Gericht

Anlaje 3

Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt Halbjahresbericht Halbjahr 20....

Teil 1: Frauen

	nommenen Frauen	en son sellingen en en dilette og stort til til til stort i	
Neu aufgenommen			
aus dem Vorjahr/ vorh	nerigem Halbjahr übernomn	nen	
Herkunftsfrauenhaus			
Frauenhaus des Rhein	-Sieg-Kreises	**************************************	
Frauen- und Kindersch	nutzhaus Troisdorf		
Gesamtzahl der Fraue	en, die leistungsberechtigt v	waren, aber aus	
Kapazitätsgründen n	icht aufgenommen werden	konnten	
aus dem :			- Tayletin
Frauenhaus des Rhein	-Sieg-Kreises		
Frauen- und Kindersch	nutzhaus Troisdorf		
durchschnittliche Beti	euungsdauer der betreuten	r Frauen [
Wohnort der betreut	en Frauen nach Auszug aus	s dem Frauenhaus (bitte	Zahl
eintragen)			
ominion of one			
Alfter	Meckenheim	Siegburg	reconstruction (CEC
	Meckenheim Much	Siegburg Swisttal	
Alfter			
Alfter	Much		
Alfter Bad Honnef	Much Neunkirchen-	Swisttal	
Alfter Bad Honnef Bornheim	Much Neunkirchen- Seelscheid	Swisttal Troisdorf	
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf	Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel	Swisttal Troisdorf Wachtberg	
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf Hennef	Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel Rheinbach	Swisttal Troisdorf Wachtberg	
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf Hennef Königswinter Lohmar	Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel Rheinbach Ruppichteroth Sankt Augustin	Swisttal Troisdorf Wachtberg Windeck Bonn	
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf Hennef Königswinter Lohmar Anschlussysteme, in	Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel Rheinbach Ruppichteroth Sankt Augustin die vermittelt wurde (bitte	Swisttal Troisdorf Wachtberg Windeck Bonn	
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf Hennef Königswinter Lohmar Anschlussysteme, in Jugendamt/sozialpäda	Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel Rheinbach Ruppichteroth Sankt Augustin	Swisttal Troisdorf Wachtberg Windeck Bonn	
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf Hennef Königswinter Lohmar Anschlussysteme, in Jugendamt/sozialpäda Jobcenter	Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel Rheinbach Ruppichteroth Sankt Augustin die vermittelt wurde (bitte	Swisttal Troisdorf Wachtberg Windeck Bonn	
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf Hennef Königswinter Lohmar Anschlussysteme, in Jugendamt/sozialpäda Jobcenter Sozialberatung	Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel Rheinbach Ruppichteroth Sankt Augustin die vermittelt wurde (bitte	Swisttal Troisdorf Wachtberg Windeck Bonn	
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf Hennef Königswinter Lohmar Anschlussysteme, in Jugendamt/sozialpäda Jobcenter Sozialberatung Migrationsberatung	Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel Rheinbach Ruppichteroth Sankt Augustin die vermittelt wurde (bitte	Swisttal Troisdorf Wachtberg Windeck Bonn	
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf Hennef Königswinter Lohmar Anschlussysteme, in Jugendamt/sozialpäda Jobcenter Sozialberatung	Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel Rheinbach Ruppichteroth Sankt Augustin die vermittelt wurde (bitte	Swisttal Troisdorf Wachtberg Windeck Bonn	

nach Vermittlung in Anschlusssysteme nach § 4 Ziff. 1d der	
Übersicht über die am häufigsten aufgetretenen Probleme bei der Vermittlung in	1
Anschlusssysteme	
lange Wartezeiten wegen Übelastung der Beratungsstelle	
Vermittlungsversuch wurde abgelehnt, Beratungsstelle fühlt sich	
unzuständig	
Sprachprobleme	
sonstiges, z.B. (bitte eintragen)	
Zahl der abgebrochenen Betreuungen	
Gründe	
fehlende Mitwirkung der Frau	
Umzug	7
neue Partnerschaft	
sonstige	

Gesamtzahl der Einsätze im Rahmen der Einzelfallunterstützungen

Teil 2 Kinder

Gesamitzanii Gerat	ifgenommenen Kinder		
Neu aufgenommer	1		
aus dem Vorjahr/ \	orherigem Halbjahr übernom	men	
Herkunftsfrauenha	aus		
Frauenhaus des Rh	ein-Sieg-Kreises		
Frauen- und Kinde	rschutzhaus Troisdorf		
Gesamtzahl der Ki	nder, die leistungsberechtigt	waren, aber aus	
	nicht aufgenommen werde	n konnten _.	
aus dem :	1 2 3		
Frauenhaus des Rh			
Frauen- und Kinde	rschutzhaus Troisdorf		
alo maleja ala mitualija lo a je		* W	
durchschnittliche E	Betreuungsdauer der betreute	n Kinder	
Wohnort nach Au	szug aus dem Frauenhaus (bit	tte jeweils Gesamtzahl e	intragen l
Alfter	Meckenheim		THE TAXABLE PARTY
		Siegburg Swisttal	maragen /
Alfter	Meckenheim	Siegburg	intragen /
Alfter	Meckenheim Much	Siegburg	intragen /
Alfter Bad Honnef	Meckenheim Much Neunkirchen-	Siegburg Swisttal	muagen /
Alfter Bad Honnef Bornheim	Meckenheim Much Neunkirchen- Seelscheid	Siegburg Swisttal Troisdorf	muagen /
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf	Meckenheim Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel	Siegburg Swisttal Troisdorf Wachtberg	maragen /
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf Hennef	Meckenheim Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel Rheinbach	Siegburg Swisttal Troisdorf Wachtberg	indragen /
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf Hennef Königswinter Lohmar	Meckenheim Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel Rheinbach Ruppichteroth	Siegburg Swisttal Troisdorf Wachtberg Windeck Bonn	indragen /
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf Hennef Königswinter Lohmar häufigste Vermittl	Meckenheim Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel Rheinbach Ruppichteroth Sankt Augustin	Siegburg Swisttal Troisdorf Wachtberg Windeck Bonn	ind agen /
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf Hennef Königswinter Lohmar	Meckenheim Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel Rheinbach Ruppichteroth Sankt Augustin	Siegburg Swisttal Troisdorf Wachtberg Windeck Bonn	ind agen /
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf Hennef Königswinter Lohmar häufigste Vermittl Sportverein	Meckenheim Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel Rheinbach Ruppichteroth Sankt Augustin	Siegburg Swisttal Troisdorf Wachtberg Windeck Bonn	indragen /
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf Hennef Königswinter Lohmar häufigste Vermittl Sportverein Musikschule Jugendtreff	Meckenheim Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel Rheinbach Ruppichteroth Sankt Augustin	Siegburg Swisttal Troisdorf Wachtberg Windeck Bonn samtzahl eintragen):	ind agen /
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf Hennef Königswinter Lohmar häufigste Vermittl Sportverein Musikschule Jugendtreff	Meckenheim Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel Rheinbach Ruppichteroth Sankt Augustin ung von/ in (bitte jeweils Ge	Siegburg Swisttal Troisdorf Wachtberg Windeck Bonn samtzahl eintragen):	ind agen /
Alfter Bad Honnef Bornheim Eitorf Hennef Königswinter Lohmar häufigste Vermittl Sportverein Musikschule Jugendtreff sonstige soziale Te	Meckenheim Much Neunkirchen- Seelscheid Niederkassel Rheinbach Ruppichteroth Sankt Augustin ung von/ in (bitte jeweils Ge	Siegburg Swisttal Troisdorf Wachtberg Windeck Bonn samtzahl eintragen):	

Hierbei traten folgeno	le Probleme auf:	
		X Y 10
		91
2		
	1	